



Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH · Gasfabrikstr. 16 · 92224 Amberg

Max Mustermann
Musterstraße 9
99999 Musterstadt

Wir benötigen Ihre E-Mail-Adresse!

Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit.
Einfach nebenstehenden QR-Code einscannen,
E-Mail-Adresse eintragen und auf "ABSENDEN" drücken.

Kundencenter

Telefon: 0800 603-5555 ¹

E-Mail: kundencenter@stadtwerke-amberg.de

Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:00 Uhr - 16:30 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Datum: xxx

Jahresverbrauchsabrechnung

Verbrauchsstelle: Max Mustermann
⁴ Musterstraße 9 in 99999 Amberg

Kundennummer: ² xxx
Rechnungsnummer: ³ xxx
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Ihre Rechnung wurde auf Basis Ihres Verbrauchs
- im Zeitraum ⁵ xxx bis xxx - und Ihrer geleisteten Zahlungen erstellt.

Zusammenfassung	Verbrauch	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
			%	Euro	
Strom	8.747 kWh	1.346,78	19	255,88	1.602,66
Gas	9.901 kWh	664,56	7	46,52	711,08
Trinkwasser ⁶	113 m ³	185,38	7	12,98	198,36
Entlastung Gas		-152,28	0	0,00	-152,28
Gesamtbetrag ⁷		2.044,44		315,38	2.359,82
bezahlter Abschlag Strom		-816,81	19	-155,19	-972,00
bezahlter Abschlag Gas ⁸		-756,30	19	-143,70	-900,00
bezahlter Abschlag Trinkwasser		-224,30	7	-15,70	-240,00
zu zahlender Betrag ⁹					247,82
Zahlungseingänge bis zum xxx sind berücksichtigt.					
Den Rechnungsbetrag ziehen wir per SEPA-Lastschrift xxx von Ihrem Konto ¹⁰					
(BIC xxx) bei der Musterbank zum xxx ein.					

Gas

Tatsächlicher Entlastungsbetrag 152,28 Euro, Vorläufige Entlastung* 150,00 Euro.

* Der vorläufige Entlastungsbetrag entspricht dem nicht gehobenen Abschlagsbetrag.

Aus dem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Tarifen errechnet sich Ihr neuer Abschlag:

Ihr neuer Abschlag für ¹¹ 2)	Gültig ab	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
			%	Euro	
Strom	01.01.2023	202,52	19	38,48	241,00
Gas	01.01.2023	88,79	7	6,21	95,00
Trinkwasser	01.01.2023	15,89	7	1,11	17,00
Gesamtbetrag des neuen Abschlags					353,00
Den Gesamtbetrag werden wir zu den folgenden Stichtagen von Ihrem Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX abbuchen. 31.01.23, 28.02.23, 31.03.23, 30.04.23, 31.05.23, 30.06.23, 31.07.23, 31.08.23, 30.09.23, 31.10.23, 30.11.23, 31.12.23					

Freundliche Grüße - Ihre Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

Kundennummer: 1) xxx

Rechnungsnummer: xxx

Verbrauchsübersicht	letzte Rechnung	aktuelle Rechnung
Strom	4.595 kWh	8.747 kWh ¹²
Zeitraum	365 Tage	365 Tage

Zähler-Nr.: ¹³ xxx		Zählpunkt: ⁵⁾ xxx		Aktuelles Produkt: AM Strom Amberg duo			
Strom ³⁾	Zählwerk	Ableseinformationen		Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
Datum		Herkunft	Messwerttyp				
01.01.2022	Wirkarbeit-HT			0			
31.12.2022	Wirkarbeit-HT	¹⁴ MSB	Kundenablesung	0	1.985	1	1.985 kWh
01.01.2022	Wirkarbeit-NT			0			
31.12.2022	Wirkarbeit-NT	¹⁴ MSB	Kundenablesung	0	6.762	1	6.762 kWh

Strom ³⁾	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag
	von	bis	Tage			
Wirkarbeit-HT ¹⁸						
AM Ökostrom Amberg HT	01.01.2022	30.04.2022		¹⁶ 704,741 kWh	24,681 ct/kWh ¹⁷	173,94 €
Grundpreis ¹⁵	01.01.2022	31.10.2022	304		²⁰ 81,471 EUR/Jahr	67,86 € ²¹
AM Ökostrom Amberg HT	01.05.2022	30.06.2022		297,778 kWh	25,580 ct/kWh	76,17 €
AM Ökostrom Amberg HT	01.07.2022	31.10.2022		605,481 kWh	21,857 ct/kWh	132,34 €
Wirkarbeit-HT						
AM Strom Amberg duo HT	01.11.2022	31.12.2022		377,000 kWh	21,462 ct/kWh	80,91 €
Grundpreis ¹⁹	01.11.2022	31.12.2022	61		81,471 EUR/Jahr	13,62 €
Wirkarbeit-NT						
AM Ökostrom Amberg NT	01.01.2022	30.04.2022		2.400,414 kWh	18,177 ct/kWh	436,32 €
AM Ökostrom Amberg NT	01.05.2022	30.06.2022		1.014,259 kWh	19,076 ct/kWh	193,48 €
AM Ökostrom Amberg NT	01.07.2022	31.10.2022		2.062,327 kWh	15,353 ct/kWh	316,63 €
Wirkarbeit-NT						
AM Strom Amberg duo NT	01.11.2022	31.12.2022		1.285,000 kWh	14,958 ct/kWh	192,21 €
Netto						1.683,48 €

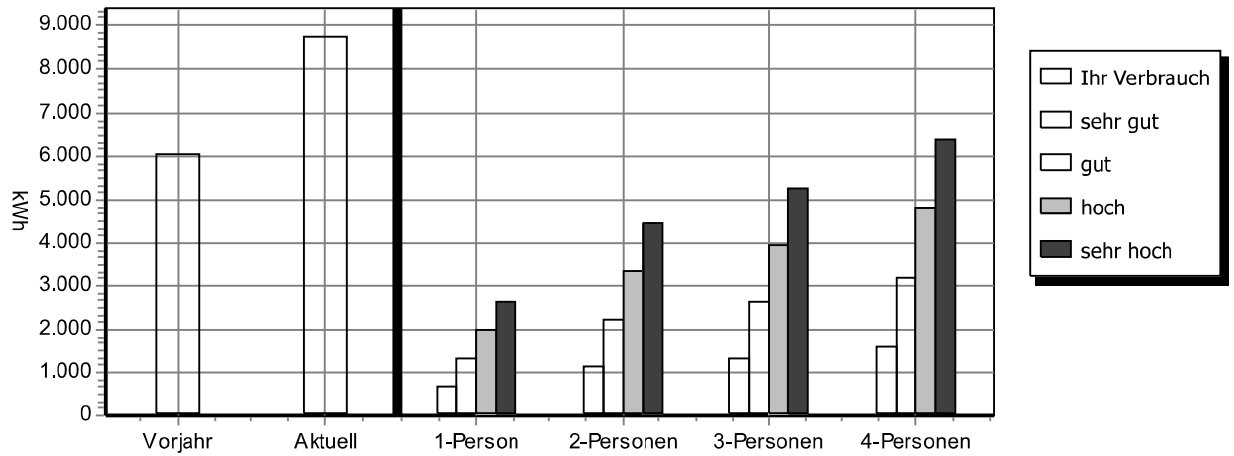
Kundennummer: 1) **xxx**

Rechnungsnummer: **xxx**

Ihr Stromverbrauch zu Vergleichskundengruppen

(Beispielhafte Werte aus Gesetzesbegründung des EnWG 2011)
Ihr Verbrauch

Vergleich



berechnet auf ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.)

Ihr Verbrauch	Ihr Verbrauch		Durchschnittswerte			
	6.019	8.747				
sehr gut			615	1.032	1.215	1.482
gut			1.230	2.064	2.430	2.946
hoch			1.845	3.096	3.645	4.446
sehr hoch			2.460	4.128	4.861	5.928

Kundennummer: 1) xxx

Rechnungsnummer: xxx

Verbrauchsübersicht	letzte Rechnung	aktuelle Rechnung
Gas	14.229 kWh	9.901 kWh
Zeitraum	365 Tage	365 Tage

Zähler-Nr.: xxx	Zählpunkt: xxx	Aktuelles Produkt: AM Gas						
Gas ³⁾ Datum	Zählwerk	Ableseinformationen Herkunft Messwerttyp		Zähler- stand	Differenz	Zustands- zahl ⁴⁾	Brenn- wert ⁴⁾	Verbrauch
01.01.2022	Arbeit VB			6.955 m ³				
31.12.2022	Arbeit VB	Netzbetreiber	Kundenablesung	7.897 m ³	942 m ³ x	0,9243 x	11,371 =	9.901 kWh

Gas ³⁾	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag
	von	bis	Tage			
Arbeit VB						
AM Gas	01.01.2022	30.04.2022		5.050,000 kWh	6,311 ct/kWh	318,71 €
Grundpreis	01.01.2022	30.09.2022	273		50,000 EUR/Jahr	37,40 €
AM Gas	01.05.2022	30.09.2022		1.406,000 kWh	6,857 ct/kWh	96,41 €
AM Gas	01.10.2022	31.10.2022		745,000 kWh	6,857 ct/kWh	51,08 €
Grundpreis	01.10.2022	31.12.2022	92		50,000 EUR/Jahr	12,60 €
AM Gas	01.11.2022	31.12.2022		2.700,000 kWh	11,648 ct/kWh	314,50 €
Entlastung Gas	01.12.2022	31.12.2022			-152,28 EUR	-152,28 €
Netto						678,42 €

Gas ³⁾	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag
	von	bis	Tage			
Entlastung Gas	01.12.2022	31.12.2022			-152,28 EUR	-152,28 €
Netto						-318,42 €

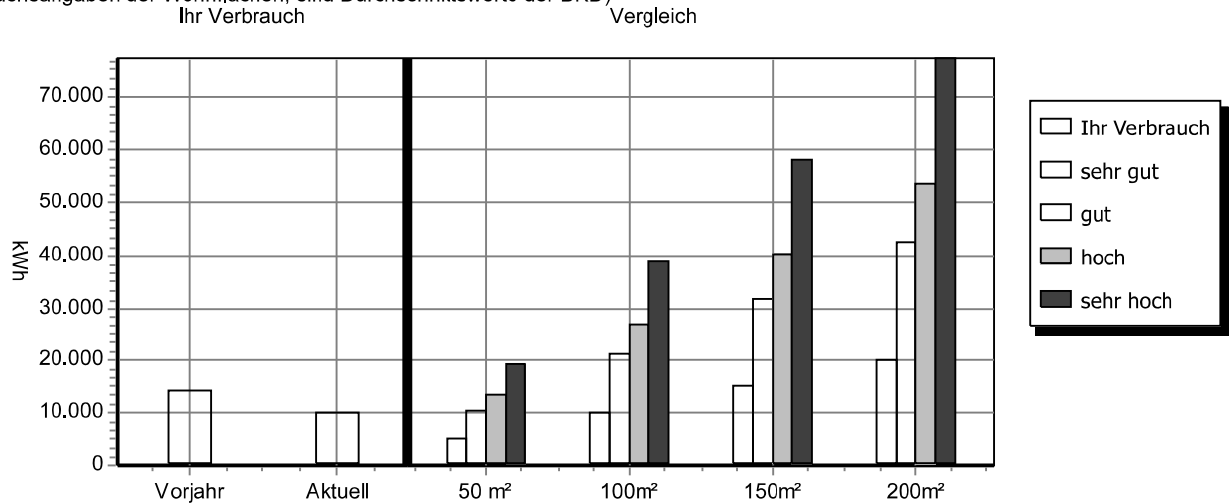
Information - Im Rechnungsbetrag sind enthalten: ⁶⁾ Begriffserläuterungen	Betrag
Netznutzung Arbeitspreis	159,31 €
Netznutzung Grundpreis	19,28 €
Messstellenbetrieb	26,00 €
Konzessionsabgabe	2,97 €
Bilanzierungsumlage	19,64 €
CO ² -Umlage	54,06 €
Erdgassteuer	54,46 €
Gasspeicherumlage	2,03 €
Konvertierungsumlage	1,31 €
Summe	339,06 €

Kundennummer: 1) **xxx**

Rechnungsnummer: **xxx**

Ihr Gasverbrauch zu Vergleichskundengruppen

(Verbrauchsangaben der Wohnflächen, sind Durchschnittswerte der BRD)



berechnet auf ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.)

Ihr Verbrauch	Ihr Verbrauch		Durchschnittswerte			
	14.229	9.901				
sehr gut			4.700	9.400	14.080	18.800
gut			9.850	19.700	29.530	39.400
hoch			12.450	24.900	37.350	49.800
sehr hoch			18.000	36.000	54.050	72.000

Kundennummer: 1) XXX

Rechnungsnummer: XXX

Verbrauchsübersicht	letzte Rechnung	aktuelle Rechnung
Trinkwasser	139 m ³	113 m ³
Zeitraum	365 Tage	365 Tage

Zähler-Nr.: 33	Zählpunkt: XXX	Aktuelles Produkt: Trinkwasser			
Trinkwasser ³⁾ Zählwerk	Ableseinformationen	Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
Datum	Herkunft	Messwerttyp			
01.01.2022	Trinkwasser	555			
14.11.2022	Trinkwasser	653 34	98	1	98 m ³
		Netzbetreiber	abgelesen		

Trinkwasser ³⁾	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag
	von	bis	Tage			
Trinkwasser						
Arbeitspreis	01.01.2022	14.11.2022		98,000 m ³ 35	1,34 EUR/m ³ 36	131,32 € 37
Grundpreis Qn2,5 40	01.01.2022	14.11.2022	318		33,96 EUR/Jahr 38	29,59 € 39
Netto						160,91 €

Zähler-Nr.: XXX	Zählpunkt: XXX	Aktuelles Produkt: Trinkwasser			
Trinkwasser ³⁾ Zählwerk	Ableseinformationen	Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
Datum	Herkunft	Messwerttyp			
15.11.2022	Trinkwasser	0			
31.12.2022	Trinkwasser	15	15	1	15 m ³
		Netzbetreiber	Kundenablesung		

Trinkwasser ³⁾	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag
	von	bis	Tage			
Trinkwasser						
Arbeitspreis	15.11.2022	31.12.2022		15,000 m ³	1,34 EUR/m ³	20,10 €
Grundpreis Qn2,5	15.11.2022	31.12.2022	47		33,96 EUR/Jahr	4,37 €
Netto						24,47 €

Information zur Trinkwasserqualität

Härtebereich Ihres Trinkwassers (gemäß §9 Wasch-und Reinigungsmittelgesetz (WRMG))

Härtebereich: weich Grad deutscher Härte: 3-5 dH

Eine detaillierte Trinkwasseranalyse können Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-amberg.de einsehen.

Allgemeine Hinweise zur Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren „Allgemeinen Hinweisen zur Rechnung“ möchten wir Ihnen die Informationen auf Ihrer Rechnung gerne näher erläutern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sehr viele Informationen, die in der Rechnung enthalten sind, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen werden müssen.

Haben Sie Fragen? Unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 603-5555 oder persönlich in unserem Kundencenter, Gasfabrikstraße 16 in Amberg, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie finden uns auch im Internet unter www.stadtwerke-amberg.de.

1) Kundennummer:

Unter dieser Nummer führen wir Ihr Kundenkonto mit allen Zahlungseingängen. Bei telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zu Ihrer Rechnung geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

2) Abschläge:

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilrechnung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch. Als Berechnungsgrundlage für den von uns geforderten Abschlag wurden Ihr Vorjahresverbrauch sowie die aktuell gültigen Preise herangezogen. Wir berechnen im Jahr zwölf Abschläge.

3) Informationen zu Ihrem Liefervertrag:

Strom Zählpunkt: **xxx** MaLo: **xxx**
Produkt: AM Strom Amberg duo

Sie werden zu den Bedingungen der Grundversorgung beliefert. Den Grundversorgungsvertrag können Sie mit einer Frist von zwei Wochen in Textform kündigen.

Gas Zählpunkt: **xxx** MaLo: **xxx**
Produkt: AM Gas
Vertragsdauer: variabel befristet
Vertragsverlängerung: 3 Monaten
Kündigungsfrist: 1 Monat zum **xxx**
nächstmöglichster Kündigungstermin: **xxx**

Schmutzwasser:

Den Bescheid über die Erhebung von Schmutzwassergebühren erhalten Sie gesondert von der Stadt Amberg.

❖ **Hinweise Lieferantenwechsel und Preisvergleichsinstrumente (§ 40 Abs. 2 Nr. 12 EnWG):**

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

❖ **Hinweis zum Datenschutz:**

Die SWA wird die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen (insbesondere § 6a EnWG) und datenschutzrechtlichen (insbesondere Bundesdatenschutzgesetz und Datenschutzgrundverordnung) Bestimmungen vertraulich behandeln. Die SWA ist berechtigt, Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Stromlieferungen sowie der Netznutzung, an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung der jeweiligen Pflichten erforderlich ist. Diese Regelungen schließen eine Weitergabe an Behörden und Gerichte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht aus.

4) Zustandszahl & Brennwert - Energie als Abrechnungsgröße:

Die Energie [Q] der gelieferten Gasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen [Vb], dem Abrechnungsbrennwert [Ho,n] und der Zustandszahl [z] nach der technischen Regel des DVGW-Arbeitsblattes „G 685“ wie folgt ermittelt: $Q=Vb \cdot z \cdot Ho,n$

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022 Abrechnungsbrennwert [Ho,n] = **xxx** Zustandszahl [z] = **xxx**

Hinweispflicht bei Abgabe von Energieerzeugnissen (§ 107 Energiesteuerdurchführungsverordnung):

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

5) Zählpunkt und Angaben zum Netzbetreiber:

Zählpunktbezeichnung:

Zählpunkt ist die Bezeichnung in der Energiewirtschaft für den Punkt, an dem Versorgungsleistungen wie z. B.: Elektrizität, Erdgas, Fernwärme oder Trinkwasser durch Energielieferanten an Verbraucher geleistet werden. Dem Zählpunkt wird eine eindeutige Bezeichnung, die Zählpunktbezeichnung zugeordnet. Sie wird für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Netzbetreibern und den Energieversorgungsunternehmen sowie für den Austausch von Messergebnissen genutzt.

	Name des Netzbetreibers:	Marktpartneridentitätsnummer:	Messstellenbetreiber:
Strom	Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH		Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Gas	Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH		Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

6) Begriffserläuterungen:

Netznutzung Arbeitspreis (Netznutzungsentgelt):

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Wir leiten dieses Entgelt an den Netzbetreiber weiter.

Netznutzung Grundpreis:

Entgelte des Energienetzbetreibers für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Netzkapazität. Wir leiten dieses Entgelt an den Netzbetreiber weiter.

Entgelt für Abrechnung (der Netznutzung):

Das Entgelt beinhaltet die Kosten für die Abrechnung der Netznutzung und wird an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Wir leiten die Einnahmen dorthin weiter.

KWK (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)):

Regelt die Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Dies ist ein besonders umweltfreundliches Verfahren, mit dem Brennstoff und Kohlenstoffdioxid-Emissionen eingespart werden. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß KWKG auf die Verbraucher umgelegt. Wir leiten diese Umlageeinnahmen an den Netzbetreiber weiter.

Konzessionsabgabe:

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz):

Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Beitrag Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Im EEG ist die Vergütung für die Stromeinspeisung aus regenerativen Energiequellen wie Wind- und Wasserkraft, Biomasse oder Photovoltaik geregelt. Die Finanzierung der für diese Stromeinspeisung zu zahlende Vergütung erfolgt über ein Umlageverfahren und wird von allen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden getragen. Nähere Details finden Sie auf der Internetseite der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Wir leiten diese Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber weiter.

Stromsteuer:

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

Erdgassteuer:

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölgesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

Umlage nach § 19 (2) StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung):

Mit dieser Umlage wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von Netzentgelten finanziert. Basis dafür sind die Regelungen in § 19 (2) StromNEV. Die Umlage wird in einem bundesweiten Belastungsausgleich, von der Systematik vergleichbar mit dem KWKG-Aufschlag, mit der Stromrechnung von den Kunden erhoben und die Einnahmen an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage) nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbare Lasten (AbLaV):

Abschaltbare Lasten im Sinne dieser Verordnung sind große Verbrauchseinheiten, die am Hoch- und Höchstspannungsnetz angeschlossen sind, mit großer Leistung nahezu rund um die Uhr Strom abnehmen und aufgrund der Besonderheiten ihres Produktionsprozesses kurzfristig auf Abruf für eine bestimmte Zeit ihre Verbrauchsleistung reduzieren können. Sie können daher zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Versorgungssicherheit eingesetzt werden.

Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Über die Offshore-Haftungsumlage sollen Entschädigungszahlungen an Windparkbetreiber finanziert werden, wenn deren Anlagen durch Probleme mit dem Netzanschluss keinen Strom einspeisen können. Über die Haftungsregelung erhalten Windparkbetreiber 90% der vom Gesetzgeber versprochenen Einspeisevergütung, wenn ein Netzanschluss nicht rechtzeitig zustande kommt oder aufgrund von Störungen ausfällt.

Umsatzsteuer:

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz. Wir führen die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab.

❖ **Angaben zum Energiedienstleistungsgesetz (EDL):**

Zu folgenden Angaben auf der Rechnung sind wir gemäß § 4 Absatz 1 und 2 EDL verpflichtet: Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zu Energieeinsparungen finden Sie unter folgenden Links: www.stadtwerke-amberg.de/energiespartipps.html, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de, www.argenergie.de/institutionen.html.

❖ **Ihre Meinung ist uns wichtig:**

Für weitere Informationen und die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Zufriedenheit mit unseren Produkten und unserem Service liegt uns sehr am Herzen. Kommen Sie daher gerne mit Lob und Kritik direkt auf uns zu. Wir sind stetig dabei unsere Dienstleistungen für Sie zu optimieren. Ihre Rückmeldungen können an unser Kundencenter-Team per Post (Stadtwerke Amberg, Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg) oder per E-Mail (kundencenter@stadtwerke-amberg.de) gerichtet werden.

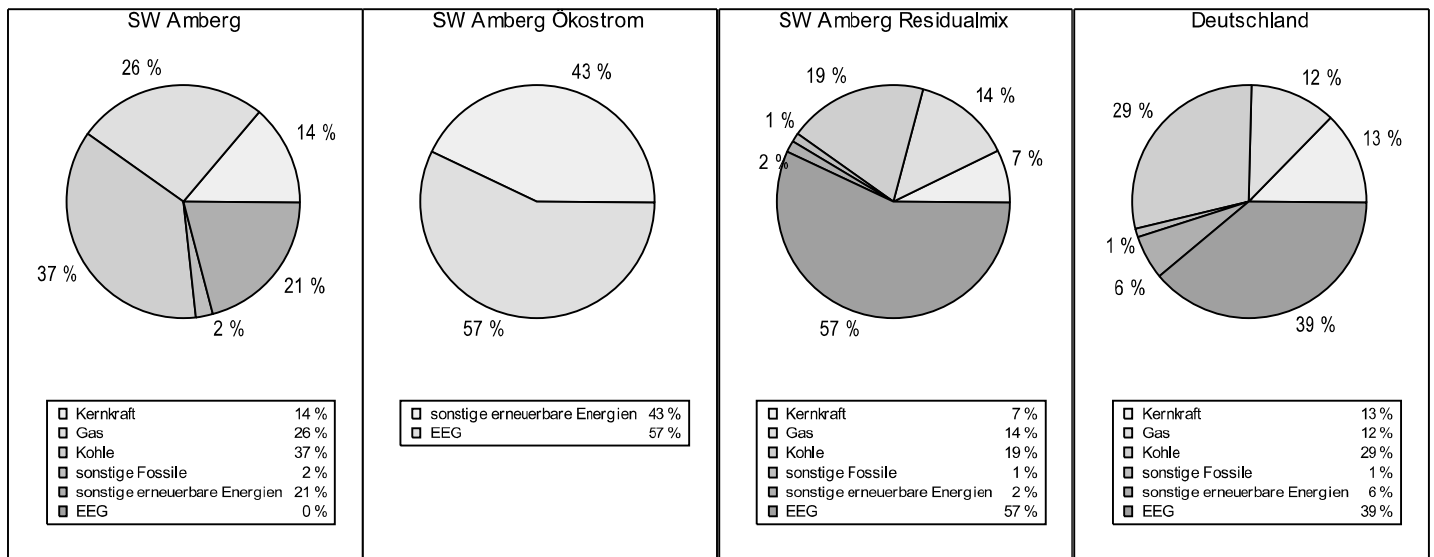
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Kommunikation, Post, Eisenbahnen - Verbraucherservice - Postfach 8001 - 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. 09:00 - 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min) - Telefax: 030 22480-323 - Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V. - Friedrichstraße 133 - 10117 Berlin - Tel.: 030 2757 240-0 - Fax: 030 2757 240-69 - Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de - E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Wir denken jedoch, dass dies nicht nötig sein wird. Sprechen Sie uns an.

❖ **Stromkennzeichnung 2021:**

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Energieträgermix der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH



	CO ₂ -Emission	radioaktiver Abfall
SW Amberg	465 g/kWh	0,0004 g/kWh
SW Amberg Ökostrom	0 g/kWh	0 g/kWh
SW Amberg Residualmix	243 g/kWh	0,0002 g/kWh
Deutschland	350 g/kWh	0,0003 g/kWh



AMBERG

Stadt Amberg, Postfach 21 55, 92211 Amberg

Kundencenter
Telefon: 0800 603-5555
Fax: 09621 603-598
E-Mail: kundencenter@stadtwerke-amberg.de
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000107498

Max Mustermann
Musterstraße 9
99999 Musterstadt

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach
Kto.-Nr. 240 101 345 (BLZ 752 500 00)
IBAN: DE08 7525 0000 0240 1013 45
SWIFT-BIC: BYLADEM1ABG
Kontoinhaber: Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

Volksbank-Raiffeisenbank
Kto.-Nr. 302 (BLZ 752 900 00)
IBAN: DE 15 7529 0000 0000 0003 02
SWIFT-BIC: GENODEF1AMV
Kontoinhaber: Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

41

Datum: xxx

Kundennummer: xxx

Bescheidnummer: xxx

Bescheid über die Erhebung von Schmutzwassergebühren

Grundstück: Max Mustermann
Musterstraße 9 in 99999 Musterstadt

Zusammenfassung	Verbrauch	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
			%	Euro	
Schmutzwasser	113 m ³	230,52	0	0,00	230,52
Gesamtbetrag		230,52		0,00	230,52
bezahlter Abschlag		-288,00	0	0,00	-288,00
Guthaben					-57,48
Zahlungseingänge bis zum xxx sind berücksichtigt.					
Das Guthaben wird zum xxx auf Ihr Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XX überwiesen.					

Aus dem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Tarifen errechnet sich Ihr neuer Abschlag:

Ihr neuer Abschlag für	Gültig ab	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
			%	Euro	
Schmutzwasser	01.01.2023	19,00	0	0,00	19,00
Gesamtbetrag des neuen Abschlags					19,00
Den Gesamtbetrag werden wir zu den folgenden Stichtagen von Ihrem Konto abbuchen: 31.01.23, 28.02.23, 31.03.23, 30.04.23, 31.05.23, 30.06.23, 31.07.23, 31.08.23, 30.09.23, 31.10.23, 30.11.23, 31.12.23					



Vermittlung 09621 10 - 0
Telefax 09621 10 - 203
Anrufbeantworter 09621 10 - 222 (nach Dienstschluss)
Bürgerinfo 09621 10 - 555

Öffentliche Sprechzeiten:
Montag mit Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr

E-Mail: pressestelle@amberg.de
Interne: www.amberg.de
Steuernummer: 201 / 114 / 70287
Bürgerinfo im Rathaus: Zimmer Nr. 001

1) Schmutzwasser:

Anstelle der bisher einheitlichen Abwassergebühr gelten ab dem 01.01.2014 neue Gebührensätze für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers. Die Schmutzwassergebühr richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch, wie die vorherige Abwassergebühr, und die Niederschlagswassergebühr richtet sich nach der abflusswirksamen Fläche.

Rechtsgrundlagen

Art. 1, Art. 2, Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils geltenden Fassung und Entwässerungssatzung der Stadt Amberg (EWS) vom 14.10.2013 (Amtsblatt Nr. 23 vom 06.12.2013) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amberg (BGS-EWS) vom 14.10.2013 (Amtsblatt Nr. 23 vom 06.12.2013) in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntgabe

Dieser Bescheid gilt mit dem 3. Tag nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben (Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 b KAG i.V.m. § 122 Abs. 1 Abgabenordnung-AO-). Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde gilt der von der Deutschen Post AG vermerkte Zustellungstag.

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder dinglich zur Nutzung des Grundstücks berechtigt ist (z. B. Erbbauberechtigte, Nießbraucher). Gebührenschildner ist auch der schuldrechtlich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte (z. B. Mieter, Pächter). Eine Vereinbarung, wonach ein Mieter oder Pächter die Verpflichtung zur Bezahlung der Einleitungsgebühren übernimmt, befreit den Eigentümer des Grundstücks oder den dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten nicht von seiner Gebührenschild. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes oder, wer außerhalb einer Grundstücksentwässerungsanlage der städt. Entwässerungsanlage Abwässer zuführt. Mehrere Miteigentümer sind Gesamtschildner (§ 44 Abgabenordnung-AO- / § 421 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB-). Satz 1 gilt entsprechend für mehrere schuldrechtlich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte.

Fälligkeit

Die Gebühr wird 2 Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig (§ 7 BGS-EWS). Sie ist auf eines auf der Vorderseite angegebenen Konten unter Angabe der Kundennummer im Verwendungszweck zu überweisen. Werden die Einleitungsgebühren und/oder der Starkverschmutzungszuschlag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, muss für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen, auf Euro 50,00 nach unten abgerundeten Abgabebetrag erhoben werden (§13 Abs. 1 Nr. 5b KAG i.V.m. § 240 AO).

Rechtsbehelfsbelehrung/Rechtsmittel

Bei einem Adressaten: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt werden (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

Bei mehreren Adressaten: Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.)

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch **ist schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Stadt Amberg, Postfach 21 55, 92211 Amberg, Hausanschrift: Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg, Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses

Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Amberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg, Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Amberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung **keine aufschiebende Wirkung**. Die Einleitungsgebühren und/oder der Starkverschmutzungszuschlag sind deshalb **auch dann fristgemäß zu entrichten**, wenn Rechtsmittel eingelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechtes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Erläuterungen:

- 1 Bitte wenden Sie sich bei Fragen an unser Kundencenter. Halten Sie bitte hierzu Ihre Kundennummer und gegebenenfalls Ihre Rechnungs- bzw. Zählernummer bereit.
- 2 Die Kundennummer dient zur eindeutigen Identifikation der Verbrauchsstelle des Kunden und sollte bei Rückfragen und bei Überweisungen immer mit angegeben werden.
- 3 Die Rechnungsnummer dient zur Identifikation der Rechnung und sollte bei Rückfragen zur Rechnung immer mit angegeben werden.
- 4 Anschrift der Verbrauchsstelle: Kunden mit mehreren Verbrauchsstellen erhalten je Verbrauchsstelle eine eigene Kundennummer und eine separate Rechnung. Jahresverbrauchsabrechnungen können zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugestellt werden, da wir in der Regel nach Stadtbezirken abrechnen.
- 5 Abrechnungszeitraum: Die Jahresabrechnung wird einmal pro Kalenderjahr erstellt. Der Abrechnungszeitraum hängt vom jeweiligen Ablesedatum des Zählerstandes ab und ist nicht immer genau 1 Jahr lang. Er beginnt einen Tag nach der letztjährigen Ablesung und endet am Ablesetag des aktuellen Jahres.
- 6 Die Summe Ihres Verbrauches für Strom, Gas, Wasser und Abwasser als Bruttobetrag (= mit MwSt) einschließlich aller Steuern und Abgaben. Die detaillierte Aufstellung Ihres Verbrauches finden Sie für Strom auf der Seite 2, für Gas auf der Seite 4 und für Trinkwasser auf der Seite 6. Die Aufstellung der Schmutzwassergebühren finden Sie auf der separaten Rechnung der Stadt Amberg.
- 7 Der Gesamtbetrag Brutto (= mit MwSt) ist die Summe aller Verbrauchsarten inklusive deren Steuer.
- 8 Summe der bezahlten / bei uns eingegangenen Abschläge in Brutto (= mit MwSt) je Verbrauchsart innerhalb des Abrechnungszeitraums.
- 9 Ermittelter Rechnungsbetrag = Gesamtbetrag – bezahlte Abschläge
(bei negativem Vorzeichen = Gutschrift)
- 10 a) Kunden mit Einzugsermächtigung: Offene Rechnungsbeträge werden von uns vom Kundenkonto abgebucht und Gutschriften zurück überwiesen.
b) Kunden ohne Einzugsermächtigung: Bitte begleichen Sie offene Rechnungsbeträge bis zum angegebenen Zeitpunkt. Gutschriften können von Ihnen mit den kommenden Abschlägen verrechnet werden.
- 11 Abschlag NEU: Auf Grund des aktuellen Jahresverbrauches und der aktuell gültigen Preise wird der neue monatliche Abschlagsbetrag errechnet. Dieser gilt bis zur nächsten Jahresabrechnung (in der Regel ein Jahr). Der Abschlag ist fällig oder wird abgebucht zum Monatsende des abgelaufenen Monats. Es werden pro Jahr 11 Abschläge fällig. Der 12. Abschlag wird durch die Jahresverbrauchsabrechnung ermittelt und als Rechnung bzw. Gutschrift ausgewiesen.
- 12 Verbrauch: Zur Information und zum Vergleich zum Vorjahr nennen wir Ihnen Ihre Vorjahreswerte und die aktuellen Werte je Verbrauchsart.
- 13 Nummer des Stromzählers
- 14 Zählerstand des Stromzählers: alt = Wert des Vorjahres, neu = Wert des aktuellen Jahres
Die Differenz der beiden Werte ist gleich die Summe der Verbrauchswerte.
- 15 Der angegebene Zeitraum ist für tagesgenaue Abrechnung wichtig.

- 16 Stromverbrauch innerhalb des angegebenen Zeitraums in kWh.
- 17 Arbeitspreis Strom Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif.
- 18 Gesamtpreis Netto (= ohne MwSt) des Stromverbrauchs für den angegebenen Zeitraum.
- 19 Wenn es innerhalb eines Abrechnungszeitraums zu Preisänderungen kommt, wird ab Gültigkeitsdatum ein weiterer Abrechnungszeitraum abgerechnet, auch wenn Sie selbst nicht von der Veränderung betroffen sind
- 20 Grundpreis Strom Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif
- 21 Gesamt Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif
- 22 Nummer des Gaszählers.
- 23 Zählerstand des Gaszählers: alt = Wert des Vorjahres, neu = Wert des aktuellen Jahres
Die Differenz der beiden Werte ist gleich die Summe der Verbrauchswerte.
- 24 Die Zustandszahl beschreibt den durch Druck und Temperatur bestimmten Zustand des Gases an der Entnahmestelle.
- 25 Die bei der Verbrennung/Abkühlung von Gas entstehende Energiemenge bezeichnet man als Brennwert. Dieser kann zwischen $8,4 \text{ kWh/m}^3$ und $13,1 \text{ kWh/m}^3$ schwanken. Unser Gas hat einen Brennwert von $11,0 - 11,3 \text{ kWh/m}^3$.
- 26 Der Gasverbrauch in kWh ergibt sich aus der Multiplikation des Umrechnungsfaktors (= Zustandszahl und Brennwert) mit dem Gasverbrauch in m^3 .
- 27 Gasverbrauch innerhalb des angegebenen Zeitraums in m^3 :
- 28 Arbeitspreis Gas Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif.
- 29 Gesamtpreis Netto (= ohne MwSt) des Gasverbrauchs für den angegebenen Zeitraum.
- 30 Grundpreis Gas Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif.
- 31 Gesamt Netto (= ohne MwSt) des Gasgrundpreises für den angegebenen Zeitraum.
- 32 Wenn es innerhalb eines Abrechnungszeitraums zu Preisänderungen kommt, wird ab Gültigkeitsdatum ein weiterer Abrechnungszeitraum abgerechnet, auch wenn Sie selbst nicht von der Veränderung betroffen sind.
- 33 Nummer des Wasserzählers.
- 34 Zählerstand des Wasserzählers: alt = Wert des Vorjahres, neu = Wert des aktuellen Jahres
Die Differenz der beiden Werte ist gleich die Summe der Verbrauchswerte.
- 35 Trinkwasserverbrauch innerhalb des angegebenen Zeitraums in m^3 :
- 36 Arbeitspreis Trinkwasser Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif.
- 37 Gesamtpreis Netto (= ohne MwSt) des Trinkwasserverbrauchs für den angegebenen Zeitraum.
- 38 Grundpreis Trinkwasser Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif.
- 39 Gesamt Netto (= ohne MwSt) des Trinkwassergrundpreises für den angegebenen Zeitraum.
- 40 Wenn es innerhalb eines Abrechnungszeitraums zu Preisänderungen kommt, wird ab Gültigkeitsdatum ein weiterer Abrechnungszeitraum abgerechnet, auch wenn Sie selbst nicht von der Veränderung betroffen sind.

Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Seit dem 01.01.2014 ist das Abwasser in Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt. Dieses wird von den Stadtwerken nur einzugstechnisch verwaltet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Amberg, Tel. 09621 10-0.